

Soziale Sicherheit (Federführung: BSV)

Prioritäre Forschungsthemen

Im Jahr 2021 setzten sich zwei Studien des BSV mit den Folgen der Corona-Pandemie auseinander. In einer weiteren Studie wurde erforscht, ob das aktuelle Sozialversicherungsrecht neuen Beschäftigungsformen wie der Plattformwirtschaft gerecht wird. Zudem wurden zum einen die Kosten für eine Elternzeit neu berechnet und zum anderen wurde untersucht, wie hoch die Kosten der institutionellen Kinderbetreuung und der Elterntarife in der Schweiz sind.

Beitrag der Ressortforschung zur sozialen Sicherheit

Das BSV ist gemäss der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation BFI für das Thema «Soziale Sicherheit» zuständig. In diesen Themenbereich fallen auch Forschungstätigkeiten weiterer Ämter (BAG, SECO, BFS, BLW, BWO, SEM). Die Ressortforschung im BSV und aller beteiligten Ämter zeichnet sich durch ein breites Themenspektrum aus.

Success Story / Erfolgsbeispiel

Seit dem Jahr 2016 setzt die nationale Plattform Jugend und Medien des BSV Massnahmen im erzieherischen Jugendmedienschutz um. Damit Kinder und Jugendliche in der Schweiz sicher und verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen können, stehen vier Ziele im Vordergrund:

- Medienkompetenzen von Bezugspersonen fördern, damit sie eine aktive Begleitfunktion wahrnehmen können.
- Aktionen von Akteuren (Dach- oder Branchenverbände, nationale oder überregionale Anbieter) unterstützen und verstärken.
- Forschung unterstützen und Wissensstand erweitern.
- Vernetzung gewährleisten (z. B. Netzwerktreffen oder Fachforen organisieren).

Das EDI erstattet dem Bundesrat alle fünf Jahre Bericht über die Umsetzung dieser Massnahmen. Grundlage für den Bericht vom 30. April 2021 ist die [Evaluation](#) der Massnahmen im Bereich des erzieherischen Jugendmedienschutzes 2016–2020 (Bericht in deutscher Sprache mit Zusammenfassungen in Französisch, Italienisch und Englisch). Beurteilt wurden die Konzeption und Umsetzung, die Leistungen, deren Wirkungen bei den Adressaten sowie der Ressourceneinsatz seit 2016. Aus der Evaluation sind Empfehlungen für die Umsetzung des erzieherischen Jugendmedienschutzes hervorgegangen. Methodisch basiert die Evaluation auf einer Dokumenten- und Datenanalyse, einer nicht repräsentativen Online-Befragung von 765 Personen (362 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie 403 Bezugspersonen) in drei Sprachregionen und 15 leitfadengestützten Interviews mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen.

Die Evaluation kommt zu einem äusserst positiven Ergebnis. Die Konzeption wird als kohärent und die Umsetzung als zweckmässig beurteilt. Die erbrachten Leistungen werden von den befragten Akteuren positiv bis sehr positiv bewertet. Ebenso positiv wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis eingeschätzt: Gemäss den interviewten Expertinnen und Experten erbringt das BSV mit einer geringen personellen Ausstattung eine grosse Zahl an Leistungen, erstellt qualitativ hochwertige Produkte, realisiert gute Veranstaltungen, vernetzt die diversen Akteure im Feld miteinander und trägt zur Koordination von bestehenden Massnahmen bei. Die Evaluation bestätigt auch die Effektivität der Leistungen. Sie empfiehlt, die Massnahmen so weiterzuführen und schlägt wenige Anpassungen vor: Die Angebote von Jugend und Medien sollen klarer voneinander abgegrenzt, die Leistungen zur Unterstützung der Stakeholder verstärkt und der Austausch mit bestehenden NGOs soll systematisiert werden.

Statistische Angaben (in tausend Franken)

2021	Forschungs- aufträge	Beiträge an Forschungs- institutionen	Intramuros – Forschung innerhalb des Amtes	Total	Budget 2022	Voran- schlag 2023
Aufwand BSV (F+E-Budget)	618	0	0	618	482	484

Vergabeverfahren

Die Mandate werden in der Regel auf der Homepage des BSV ausgeschrieben. Die Mandatsvergaben sind konform mit den Bestimmungen über das Beschaffungswesen (VöB/BöB).

Weitere Informationen

Die oben angeführten statistischen Angaben umfassen ausschliesslich das F+E-Budget. 2021 wurde die Ressortforschung des BSV zudem auf der Grundlage spezialgesetzlicher Regelungen (z. B. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung Art. 68 [SR 831.2]) oder aufgrund von Bundesratsbeschlüssen (z. B. Kinder- und Jugendschutzprogramme) finanziert.

[Übersicht über die Ressortforschung des BSV](#) und [Jahresbericht Forschung und Evaluation 2021](#).